Zusammengetragene Stellungnahmen aus dem FB 2 / FB 3 sowie der Tourist, Kongress und Saalbau GmbH zum gemeinsamen Antrag der SPD und CDU:

„Attraktivität des Innenstadt-Grünzugs erhalten“

Themenpunkte bzw. Vorlage zur Stadtratssitzung, Dienstag, 03.11.2020

➢ Thema Fahrrad

Fahrradverkehr:

Der Weg ist als Fußweg korrekt ausgeschildert, zusätzlich eine Fahrradwegweisung bzw. ein Umleitungsschild angebracht sowie an den Eingängen Diagonalsperren angebracht, was insgesamt ausreichend ist und verständlich sein sollte.

Einen zusätzlichen reinen Radweg in der erforderlichen Breite von 3,50m werden wir sicherlich nicht zwischen oder gar im eh schon recht schmalen Grünzug unterbekommen können und wollen, zumal die offizielle Radroute über die Festplatzstraße bzw. nach der neuen HBR-Beschilderung über die Konrad-Adenauer-Straße verlaufen wird.

Eine weitere Verpollerung und Abriegelung des Grünzugs halten wir nicht für zielführend, da auch Menschen mit Rollatoren oder Kinderwagen einen freien Zugang haben sollen und uns bislang noch von keiner konkreten Gefahr oder (Beinahe-)Unfallsituation durch Fahrradfahrende auf dem Fußweg berichtet worden ist.

Ein Fahrradsymbol mit Pfeil kann man für rund 300 Euro noch zusätzlich aufbringen, wenn dies unbedingter Wunsch des Gremiums ist – erforderlich ist er nicht und bringen wird er unseres Erachtens auch nichts, denn im Hintergrund ist ja bereits das gelbe Rad-Umleitungsschild sowie die straßenverkehrsrechtliche (also „blaue“ und eigentlich relevante) Fußweg-Beschilderung angebracht. Dies ist deutlich genug, wer sich nicht daran halten möchte wird sich auch durch ein zusätzliches Fahrradpiktogramm davon abhalten lassen über den Fußweg zu radeln.

Abteilung Verkehrsplanung

➢ Parkplatz für Tourismusbusse

Die TKS hat mit der Einrichtung dieses Touristenbus-Parkplatzes vor einigen Jahren (gegen manchen Widerstand wegen wegfallender Parkplätze) die Hoffnung verknüpft, mit dem Café Winzig Busfahrern dieser Reiseveranstalter einerseits einen Parkplatz zu bieten und zweitens einen Aufenthaltsort während die Gruppe unterwegs ist.

Die Nutzung dieses Parkplatzes blieb weit hinter den Erwartungen zurück; vermutlich weil Busfahrer die Gruppen näher an der Altstadt aus- und einsteigen lassen (Karl-Helfferich-Straße, Bahnhofsvorplatz, Busparkplätze an der Bahnlinie / Essotankstelle) und danach andere Parkplätze anfahren oder weil sie – beim Bus verbleibend – die Ein- und Ausstiegsparkplätze auch zum Parken nutzen.

TKS

Ein Parkplatz für Tourismusbusse wird kaum schöner zu gestalten sein. Hier werden die Busse nur abgestellt, die Fahrgäste steigen andernorts aus.

Doch wünscht man sich im Verlauf des hochwertigen Wegs entlang des Speyerbachs auch an dieser Stelle eine schönere Gestaltung, stellt sich also die Frage, ob man den Bussen mittel-/langfristig nicht eine andere Fläche anbieten kann.

Diese Möglichkeit haben wir zurzeit nicht, die Abteilung Verkehrsplanung wird das Thema Tourismusbusse aber im Auge behalten, ob sich mittelfristig eine besser geeignetere Fläche finden lassen wird.

Abteilung Verkehrsplanung

Die Schätzkosten für die Ertüchtigung des Parkplatzes als befestigte Fläche betragen ca. EUR 250.000,00. Darin sind nicht die Infrastrukturen enthalten, die für eine eventuell aufzustellende Toilettenanlage benötigt werden.

Abteilung Tiefbau

➢ Toilettensituation

Wir haben im Mietvertrag „Cafe Winzig“ u. a. folgende Regelung vereinbart:

Öffnungszeiten der Toiletten:
Sommermonate (April bis Oktober) täglich, ab 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Wintermonate (November bis März) täglich, ab 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Für das separate BehindertenWC hat der entsprechende Personenkreis einen sog. Behinderten-Schlüssel, mit dem sie dann das BehindertenWC jederzeit benutzen können.

Wir haben nun aufgrund des Antrages der Fraktionen erst erfahren, dass Sonntages/am Wochenende tatsächlich die Toiletten nicht geöffnet seien. Dies beruht auf einem Missverständnis durch die Mieter. Der Vertrag spricht ausdrücklich von täglicher Öffnung!
Wir haben die Mieter darauf hingewiesen und die Einhaltung des Vertrages angemahnt, sodass wir zunächst davon ausgehen, dass die Toiletten zukünftig täglich geöffnet sein werden.

Für eine zukünftige öffentliche und zusätzliche Toilettenanlage sollte m.E. ein gewerblicher Betreiber gesucht werden, der diese Anlage gegen Benutzungsentgelt (siehe z.B. Bahnhöfe, Autobahnraststätten etc) betreibt. Ansonsten dürfte die Anlage nach kürzester Zeit wieder unansehnlich bzw. unbenutzbar sein.

Abteilung Bauverwaltung, SG Liegenschaften

➢ Kontrolle

Zunächst einmal ist festzustellen, dass das Konsumieren von Alkohol in öffentlichen Anlagen wie dem Grünzug Wallgasse keineswegs komplett untersagt ist, vielmehr gilt gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der GAVO v. 25.06.2018 lediglich folgendes Verbot:

„Verboten ist u.a. (…), andere Personen oder die Allgemeinheit aufgrund von Alkohol oder berauschenden Mitteln durch Anpöbeln, Beschimpfen, Johlen, Schreien und Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen, Erbrechen, Behindern des Fahrzeugs bzw. Fußgängerverkehrs zu belästigen oder zu gefährden oder die öffentliche Ordnung zu stören;“

Ein Alkoholverbot kann nur auf den als Spielplatz ausgewiesenen Flächen, z.B. dem Piratenspielplatz gelten – und das auch nur dann, wenn dies im Rahmen einer Spielplatzordnung geregelt ist. Eine Spielplatzsatzung, die hier als Regelungsgrundlage dienen kann befindet sich derzeit in Bearbeitung.

Die Regelung eines generellen Alkoholverbots in einer öffentlichen Anlage im Rahmen der Gefahrenabwehr wäre auch nicht zulässig. Die zuständige Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde (ADD) hat hierauf in der Vergangenheit auch schon mehrfach hingewiesen bzw. entsprechende Passagen aus der Gefahrenabwehrverordnung gestrichten.

An der Pergola könnte ein Schild auf das Alkoholverbot deutlich hinweisen.

Könnte dann gemacht werden, wenn es sich um eine Spielplatzfläche handelt, siehe Ausführungen oben.

Bei der Begehung nicht direkt beobachtet, aber durch Anwohner berichtet werden zunehmende nächtliche Aktivitäten. Berichtet wird von <u>Autorennen auf der Festwiese</u>,

Dies kann ausschließlich durch die Polizei unterbunden werden, weder der städtische Vollzugsdienst noch unsere Hilfspolizeikräfte sind hier handlungsbefugt.

zu beobachten sind Ansammlungen von Personen, die Spätabends und nachts am Piratenspielplatz Alkohol konsumieren. Im weiteren Verlauf der Wallgasse in Richtung KRG sind Drogenhändler beobachtet worden.
Wir regen an, auch nachts für die Einhaltung der Regeln zu sorgen.

Generell wird der Grünzug regelmäßig, d.h. mehrmals täglich, auch in den Abend- und Nachtstunden, vom Vollzugsdienst bestreift. Darüber hinaus setzen wir insbesondere im Sommerhalbjahr an Sonn- und Feiertagen zu unregelmäßigen Zeiten einen privaten Sicherheitsdienst ein, der damit beauftragt ist, die Nutzer des Grünzugs auf die Einhaltung der Regelungen in o. g. Sinne hinzuweisen und zu ordnungsgemäßen Verhalten anzuhalten. Die Kollegen gehen auch direkt vor Ort, sofern Beschwerden über die Ordnungsbehörde bzw. die städtische Telefonzentrale eingehen.

Im Falle von Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der Gefahrenabwehrverordnung (neben og. Beispiel etwa das Entzünden eines Feuers, das Füttern von Nutrias oder Tauben, das Verschmutzen der Anlage, etc.) bzw. bei Verstößen gegen die StVO (Radfahrer auf Gehweg) wird der Sachverhalt aufgenommen, um gegebenenfalls im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens das Fehlverhalten mit einem Verwarn- oder Bußgeld belegen zu können.

Über diese Maßnahmen hinaus wäre eine höhere Kontrolldichte nur zu erreichen, wenn eine „feste“ Aufsichtsperson, die ausschließlich den Grünzug betreut (ähnlich wie in der Fußgängerzone) eingesetzt würde. Nach Auffassung der Verwaltung steht der zwangsläufig notwendige Personalmehrbedarf jedoch nicht in Relation zu den dort anfallenden Verstößen.“

FB Ordnung, Umwelt und Bürgerdienste

➢ Mülleimer

Abt. 240 / SG Bauhof

Stellungnahme des Bauhofleiters Oliver Immig vom 26.10.2020
zum Antrag SPD/CDU v.11.10.2020

Begehungen „Grünzug Wallgasse/Festwiese“

Mülleimer

Antrag. Es gibt etliche Mülleimer. Zu überlegen wäre, ob ein Pfandring helfen würde, die Verschmutzung durch Flaschen zu reduzieren. Man könnte zunächst als Test einen oder zwei Mülleimer im östlichen Bereich damit ausstatten.

Vorschlag/ Hinweis:

A.: Ob es „Pfandringe“ für alle anderen Behälter gibt, muss abgefragt werden.

Antrag. Unklar ist bei einigen Mülleimern im westlichen Teil, ob auch „normaler“ Müll Entsorgt werden darf, da sie als Hundekotbeutelmülleimer gekennzeichnet sind. Ggf. könnte die Markierung erweitert werden.

A.: Grundsätzlich darf in allen Behältern jegliche art von Abfällen (*außer Hausmüll*) entsorgt werden.
Hundekot erfüllt die Merkmale des Abfallbegriffs *(§3 Abs. 1 S. 1 KrWG)* und ist in den Abfallbehältern im öffentlichen, sowie in der Restmülltonne der Hundebesitzer zu entsorgen.

Diese Aufkleber:,

wurden damals an den normalen Abfallbehältern angebracht,
als Hinweis, dass die Hundekotbeutel darin entsorgt werden können.

Antrag. Darüber hinaus wäre zu prüfen, ob die Hundekotbeutel aus abbaubaren Materialien bestehen. Wenn nicht, wird angeregt, solche als abbaubaren Materialien zu verwenden.

A.: Bisher bzw. von 02/2014 bis heute, hat die Stadtverwaltung 38.025.72 € für Behälter, Spender und Beutel ausgegeben.
Der Kostenanteil darin für Beutel liegt bei ca.21.000€,
5.000 Beutel = 74,97€ *(= 1ct/ Beutel)*.

Die derzeitig in der Nutzung befindlichen Beutel bestehen aus:
Homogener optimierter Polyethylen Mischung ohne Fremdrecyclinganteil.

Auf dem Markt gibt es biologisch abbaubare Hundekotbeutel
Bsp. Fa. „*RESORTI*"

Produktinformationen "Hundekotbeutel biologisch abbaubar"

Der grüne Hundekotbeutel überzeugt durch sein besonderes Material. Der Beutel weist die Eigenschaft des Fragmentierens auf, er ist also **biologisch abbaubar**. Es werden Polymere, also sogenannte chemische Stoffe, die aus Makromolekülen zusammengestellt werden beigefügt. Die Stoffe reagieren auf externe Einflüsse, wie **UV-Licht, Sauerstoff** oder **mechanische Reibung** und diese Einflüsse fördern die **Zersetzung des Beutels.**

Für die Kompostierung sind die befüllten Beutel allerdings nicht geeignet, da der Hundekot Parasiten enthält oder auch Rückstände von Medikamenten, welche dann in die Erde gelangen. Somit müssen auch diese Beutel weiterhin im **Restmüll entsorgt** werden.

Die Kosten für diese Hundekotbeutel: 750 Beutel = 69,95€ *(= 9ct/ Beutel)*

➢ Spielplatz West

Die Öffnungszeiten sind abhängig vom Schulbetrieb. Der Hausmeister (Gebäudemanagement) schließt und öffnet den Spielplatz. Da es sich um Schulgelände handelt wäre die Verantwortlichkeit für das Schild bei 150. Auf die unterschiedlichen Öffnungszeiten und die Ferien wäre entsprechend hinzuweisen.

Abteilung Grünflächen

➢ Pflege

In diesem Sommer wurden schon zusätzliche Leerungen der Papierkörbe und Säuberungen am Samstagvormittag durchgeführt. Zu einem, um die Müllberge am Montag kleiner zu halten und das Erscheinungsbild der Anlagen am Samstag zu verbessern.

Abteilung Grünflächen

➢ Übergang West-Ost

Der Fußgängerüberweg kann nicht über eine breitere Fläche oder in direkter Verlängerung der Wallgasse erfolgen, da die Wallgasse von der Wiesenstraße nach Westen hin eine Erschließungsstraße für die im weiteren Verlauf liegenden Gebäude sowie ein paar wenige öffentliche bewirtschaftete Parkplätze ist.

Absperrgitter können nicht angebracht werden, da wir den Radverkehr nicht gefährden möchten. Der Radverkehr muss sich ganz normal auf der Fahrbahn einordnen, das sollte allerdings auf der Wiesenstraße als untergeordnete Straße kein Problem sein.

Abteilung Verkehrsplanung